

C. Richtlinie zur Förderung von Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften

Ergänzend zu **A. Allgemeine Richtlinien** gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Förderung von Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:

1. Was wird gefördert?

Die Stadt fördert Besuche im Rahmen eines offiziellen Gastprogrammes, des Schüleraustausches oder eines Besuchsprogrammes örtlicher Vereine in den Partnerstädten Feurs und Tuchola.

2. Umfang der städtischen Förderung

2.1 Die Zuwendung für den Schüleraustausch beträgt je Schüler 35 € jedoch höchstens je Besuch 3.000 €.

2.2 Bei Reisen von Vereinen in einer Partnerstadt übernimmt die Stadt je Verein und Jahr einmal zwei Drittel der günstigsten Fahrtkosten sowie maximal 30 € pro Person und Tag für die Unterkunftskosten.

Bei Reisen aus den Partnerstädten nach Olching gewährt die Stadt dem gastgebenden Verein je Gast einen pauschalen Zuschuss von 30 € pro Tag.

Jeder Besuch kann jedoch mit maximal 3.000 € gefördert werden.

2.3 Eine Zuwendung wird erst ab einer Besuchsdauer von mindestens zwei Übernachtungen und bei mindestens fünf Teilnehmern gewährt.

3. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind spätestens einen Monat vor Antritt der Reise zu stellen und bis spätestens einen Monat nach Beendigung unter Darlegung der Kosten und Teilnehmerbeiträge abzurechnen.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt ab 01.09.2021 in Kraft.

Die bis zum Inkrafttreten der Richtlinie bewilligten Zuwendungen werden nach bisherigen Richtlinien abgewickelt.

Olching, den 04.08.2021



Andreas Magg

Erster Bürgermeister